

## Ergänzende Bestimmungen der Stadtwerke Haslach zur Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)

Stand 01.01.2021

### 1. Preise

Die Stadtwerke Haslach berechnen im Falle von Zahlungsverzug gemäß § 17 Abs. 2 StromGVV sowie bei Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung nach § 19 Abs. 7 StromGVV Kosten für folgende Leistungen:

		EUR netto	EUR brutto
Zahlungsaufforderung/ Mahnung	*	2,50	
Einsatz eines Beauftragten der Stadtwerke zum Einzug einer Forderung	*	50,00	
Sperrung einer vorhandenen Trenneinrichtung	*	50,00	
Wiederaufnahme der Versorgung an einer vorh. Trenneinrichtung		50,00	59,50
Rücklastschriftkosten	*	Kosten, die die Bank in Rechnung stellt	
Ausfertigung einer Rechnungskopie		3,00	3,57
Kosten für unterjährige Abrechnung		10,00	11,90

### 2. Zahlungsweise

Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen durch Banküberweisung oder Lastschriftzug mittels einer SEPA-Lastschriftvereinbarung zu leisten.

### 3. Steuern und Abgaben

Die oben aufgeführten Beträge unterliegen der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe. Die Bruttobeträge sind kaufmännisch gerundet und beinhalten die derzeitige gesetzliche Umsatzsteuer von 19%. Die mit \* gekennzeichneten Leistungen unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

### 4. Inkrafttreten

Die Ergänzenden Bestimmungen treten zum 01.01.2021 in Kraft und ersetzen die vorherigen Bestimmungen.